

Solvency II

Ralph Snippe, 1 PLUS i GmbH

Inhalt

≡ QIS 4 – der nächste Schritt auf dem Weg zu Solvency II.....	1
≡ Kernpunkte von QIS 4.....	2
≡ MaRisk VA als Vorstufe von Solvency II.....	4
≡ Zusammenfassung	5

≡ QIS 4 – der nächste Schritt auf dem Weg zu Solvency II

Solvency II ist ein Projekt der EU-Kommission mit dem Ziel einer grundlegenden Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Europa. Solvency II dient auch der Vereinfachung und Entbürokratisierung bestehender Vorschriften. Die bisherigen Vorschriften zur Eigenmittelaustattung (Solvency I) sollen modernisiert werden.

Solvency II umfasst bestimmte Prinzipien, die auf 3 Säulen verteilt werden:

- ≡ Säule 1: Berechnung der Kapitalanforderungen
- ≡ Säule 2: Risikomanagement und Aufsicht
- ≡ Säule 3: Marktdisziplin durch Offenlegung

Seit 2005 werden unter der Regie der EU-Kommission Quantitative Impact Studies (QIS) bisher drei Quantitativ Impact Studies durchgeführt. Auf den Ergebnissen von QIS 3 und den Rückmeldungen der Versicherer setzt nun die vierte QIS auf. Die Studie wird in Deutschland vom Committee of European Insurance and Occupational Pension Supervisors (CEIOPS) in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) durchgeführt.

Im Fokus der QIS 4 steht dabei das europäische Standardmodell für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen. Die Studie soll darüber hinaus einen Überblick über die Qualität bereits implementierter Risikosysteme für operationelle Risiken und interner Modell geben.

An der QIS 3 beteiligten sich über 75% der deutschen Versicherer (Basis Prämienvolumen), um den Prozess hin zu Solvency II aktiv zu beeinflussen, während im europäischen Durchschnitt die Beteiligung bei rund 60% lag.



≡ Kernpunkte von QIS 4

≡ Versicherungskonzerne:

- ≡ Die Studie soll Aufschluss über die quantitativen Auswirkungen von Solvency II auf Versicherungskonzerne geben. Hier soll vor allem das Zusammenwirken von Einzel- und Gruppensolvabilität (solo an group capital requirements) untersucht werden.

In QIS 4 stehen im Mittelpunkt u.a. die Herleitung einer Standardformel zur Berechnung des SCR (Solvency Capital Requirements) und die Einbeziehung von Diversifikationseffekten innerhalb einer Gruppe.

Es werden dabei in QIS 4 vier Ansätze getestet:

- ≡ Default Methode: Berechnung des SCR basierend auf den konsolidierten Werten für den Konzern,
- ≡ Summe der SCR der Einzelunternehmen (solo SCRs),
- ≡ Summe der SCR der Einzelunternehmen bereinigt um Transaktionen innerhalb des Konzerns,
- ≡ Berechnung der SCR basierend auf einem internen Modell.

≡ Eigenmittel und Minimalkapitalanforderungen

- ≡ Die bisherigen Studien belegten in einzelnen Fällen unzureichenden und unplausible Ergebnisse in Bezug auf die Einteilung des verfügbaren Kapitals in Klassen („Tiers“) und bei der Berechnung der Minimalkapitalanforderungen (minimum capital requirements – MCR). Dies ist ein wesentlicher Fakt der QIS 4.

Im Entwurf der Solvency II Richtlinie wurden die Eckpunkte zur Berechnung des MCR als einjähriger Value at risk (VaR) zum 80-90% Niveau mit absoluten Untergrenzen (Sachversicherer 1 Million €, Lebensversicherer 2 Millionen €) festgelegt.

Zur Berechnung dieser Mindestkapitalanforderungen existieren unterschiedliche Ansätze:

- ≡ **Modular approach:** Das MCR wird aus den aggregierten Kapitalanforderungen für Einzelrisiken hergeleitet. Als ein Ergebnis der QIS 3 wird das Zusammenwirken von MCR und SCR (Solvency Capital Requirements) als zu volatil eingestuft. Zudem wird die Berechnung als sehr aufwendig kritisiert.
- ≡ **Compact approach:** Das MCR wird hier als Prozentsatz des SCR berechnet. Die Ermittlung des MCR ist damit sehr einfach und auch risikosensitiv. Die Berechnungen von MCR und SCR stehen damit jedoch in einem engen Zusammenhang, was von CEIOPS nicht angestrebt wird.
- ≡ **Combined (linear) approach:** Dieser Ansatz steht in QIS 4 neu zur Diskussion. Der MCR wird als ein prozentualer Anteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet. Zusätzlich existieren Ober-

und Untergrenzen, die aus dem SCR abgeleitet werden.

☰ SCR

- ☰ Zur Berechnung der Solvency Capital Requirements (SCR) werden in QIS 4 Vereinfachungsmethoden getestet. Dabei gilt der Grundsatz der Proportionalität; die Erlaubnis zur Anwendung dieser Vereinfachungsregeln richtet sich nach Natur, Umfang und Komplexität der Risiken und nicht nach der Größe des Unternehmens.

Das in QIS 3 vorgestellte Modell der SCR-Berechnung im Standardmodul traf auf breite Zustimmung. In QIS 4 werden lediglich einzelne Risikomodule zur Berechnung des Kapitalerfordernisses angepasst.

☰ Interne Modelle

- ☰ Hierbei sollen die Auswirkungen von internen Modellen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen im Vergleich zur Standardformel untersucht und gleichzeitig ein Überblick über die Qualität der entwickelten Modelle gegeben werden.

☰ Operationelle Risiken

- ☰ In Säule II der Richtlinie werden klare Anforderungen an das Risikomanagement formuliert. Mit der Studie soll ein Überblick über den aktuellen Umsetzungsstatus des Risikomanagements operationeller Risiken gewonnen werden.

Abgefragt werden Informationen zu:

- ☰ Dokumentation
- ☰ Messung
- ☰ Kategorisierung
- ☰ Maßnahmen zur Risikominderung.

☰ Klassifizierung der „Tiers“

- ☰ Die Unternehmen haben ihre Eigenmittel in drei „Tiers“ zu klassifizieren, die unterschiedlich stark zur Abdeckung von SCR und MCR herangezogen werden können. Bisher wurde die Einteilung der Eigenmittel anhand von sechs Level-1-Kriterien getestet. Durch fehlende Leitlinien wurden rund 95% der verfügbaren Eigenmittel (Own Funds) in die stärkste Klasse „Tier 1“ eingestuft.

In der QIS 4 werden die Einteilung der Eigenmittel spezifiziert und zusätzlich konkrete Beispiele zur Klassifizierung gegeben.

- ☰ Ein Diskussionspunkt ist die Einstufung der freien RfB (Rückstellungen für Beitragsrückerstattung). Nach deutschem Aufsichtsrecht zählen sie zur stärksten Eigenmittelklasse. Nunmehr wird zur Diskussion gestellt, die freien RfB als „Tier 2“ einzustufen und sie außerdem nicht zur Berechnung des MCR

heranzuziehen, da sie nur beschränkt zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen.

- ≡ Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen
 - ≡ Solvency II legt fest, dass die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum „Current Exit Value“ erfolgen muss. Das ist der Betrag, den ein Versicherer erwartungsgemäß zahlen müsste, um seine vertraglichen Rechte und Pflichten unverzüglich auf ein anderes Unternehmen zu übertragen.
Dies führt in Deutschland zu einer erheblichen Verringerung der Rückstellungen, da die momentan gebotene Vorsicht (nach HGB) in den Hintergrund tritt.
 - ≡ Nach dem Grundsatz der Proportionalität können auch zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Vereinfachungsmethoden angewandt werden (sog. Proxies). Diese werden erstmals in QIS 4 getestet. Die vorgeschlagenen Proxies finden hauptsächlich in der Sachversicherung Anwendung.

≡ MaRisk VA als Vorstufe von Solvency II

Mit den MaRisk VA entschied sich Deutschland für eine rechtzeitige und angemessene Vorbereitung auf Solvency II. Die Rahmenvorgaben der 9.VAG Novelle für die Ausgestaltung des unternehmensinternen Risikomanagements sind bis zum 31.12.2008 umzusetzen.

- ≡ Von der Geschäftsleitung ist eine Risikostrategie festzulegen, die im Einklang mit der Geschäftsstrategie steht und den strategischen Rahmen für das Risikomanagement bildet.
- ≡ Basis eines reibungslosen Ablaufs des Risikomanagementprozesses muss eine adäquate Dokumentation sein.
- ≡ Grundlage für den Risikokontrollprozess ist eine umfangreiche Risikoinventur, in die alle vorhandenen Risiken aufgenommen werden. Dies kann beispielsweise anhand einer Risikoinventurliste erfolgen. Risiken können anschließend in relevante und unwesentliche Risiken unterteilt werden. Relevante Risiken werden dann genauer dokumentiert und beschrieben. Dabei sollten
 - ≡ Risikoart,
 - ≡ Risikotreiber und –bezugsgrößen,
 - ≡ Verantwortliche,
 - ≡ Berichterstattung,
 - ≡ betroffene Unternehmensbereiche,
 - ≡ Gegenmaßnahmen und
 - ≡ künftige Risikopotentiale
 benannt sein.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden anschließend in Form eines Risikoberichts zusammengefasst, das alle wesentlichen Risiken mit den Verantwortlichen widerspiegelt.

≡ Zusammenfassung

Die aktuelle Zeitplanung auf EU-Ebene sieht für Solvency II die Durchführung von mindestens fünf QIS vor.

QIS 4 bietet den Versicherungsunternehmen die Chance, ihr Produktportfolio oder ihre Rückversicherungsstrategien zu optimieren. Beispielsweise könnten kapitalintensive Produkte umgestaltet oder zur Gänze vom Markt genommen werden.

Die wesentlichen Herausforderungen für die Versicherungsunternehmen sind vermutlich nicht die neuen Kapitalanforderungen, denn die bisherigen QIS zeigen, dass der europäische Versicherungsmarkt ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet ist. Die Schwerpunkte bei der Umsetzung von Solvency II werden vor allem die Integration der Modelle in die Geschäftsstrategie, sowie die Ausgestaltung der Risikomanagementsysteme sein.

Die qualitativen Anforderungen erfordern von den Unternehmen die Einrichtung von Strategien, Prozessen, Kontrollen, Meldeverfahren und vor allem unterstützender IT-Systeme zur Erkennung, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken.

Diese Herausforderungen werden abhängig von der Größe des Unternehmens und der Art und Komplexität der Geschäftsaktivitäten die einzelnen Versicherer unterschiedlich stark treffen.
